



HVBG

HVBG-Info 04/1983 vom 28.04.1983, S. 0023 - 0023, DOK 374.11/017-LSG

**UV-Schutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen (Abendessen von
Abteilungsleitern eines Kaufhauses auf Kosten der Geschäftsführung
mit anschließendem Preisschießen, dabei Unfall) - Nicht
rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 16.02.1983 -
L 3 U 53/82**

Versicherungsschutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen (Abendessen
von Abteilungsleitern eines Kaufhauses auf Kosten der
Geschäftsführung mit anschließendem Preisschießen, dabei Unfall);
hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 16.02.1983

- L 3 U 53/82 - (gegen das Urteil ist
Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt worden)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.02.1983

- L 3 U 53/82 - den UV-Schutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen bei
folgenden Sachverhalt bejaht:

Der Kläger ist Abteilungsleiter in einem Kaufhaus. Im November
1980 waren die Abteilungsleiter des Kaufhauses zu einem
Zusammensein mit Abendessen auf Kosten der Geschäftsführung
eingeladen. Im Anschluß an das Abendessen war ein Preisschießen
mit einem Luftgewehr vorgesehen. Der Kläger wurde durch einen
Schuß verletzt, als er versuchte, unbemerkt den Schützen zu
fotografieren.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004621 = VB 040/83 vom 07.04.1983